

**Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis aufgrund der
Änderung des Landeswaldgesetzes
Vertragsanpassung zum bestehenden Vertrag zur Übernahme des forstlichen
Revierdienstes im Körperschaftswald durch die Untere Forstbehörde beim
Landratsamt Alb-Donau-Kreis (ADK-Forst)**

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 09.12.2019
(öffentlich)

2. Sachdarstellung

Die Reform der Forstverwaltung in Baden-Württemberg wurde durch das Kartellverfahren erforderlich. Bei der Forstneuorganisation musste auch der forstliche Revierdienst neu geregelt werden. Eine Betreuung durch die Untere Forstbehörde beim Landratsamt ist weiterhin möglich.

Allerdings müssen die derzeit bestehenden Betreuungsverträge inhaltlich angepasst werden, weil das Landratsamt seine Leistungen zukünftig kostendeckend anbieten muss.

Diese Betreuungsverträge können erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Damit der Übergang lückenlos erfolgen kann, muss noch in diesem Jahr ein entsprechender Vorratsbeschluss herbeigeführt werden.

3. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen neuen Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald mit der unteren Forstbehörde des Alb-Donau-Kreises zu Gestehungskosten zum 01.01.2020 abzuschließen.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 21. November 2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Köpf
Sachgebietsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis